

Allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot



Keine offenen Feuer im Freien – auch nicht in Gärten, auf Balkonen, Terrassen und Grillplätzen.



Grillieren mit offenem Feuer (Holz, Kohle) ist verboten und nur auf Gas- oder Elektrogrills erlaubt.



Kein Abbrennen von Feuerwerk aller Art.